



Rede von

Guido van den Berg MdL

**Energiewende durch Bürger stärken –
Bürgerenergieprojekte fördern statt verhindern**

**Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3241**

**am Mittwoch, 19. Juni 2013
im Landtag von Nordrhein-Westfalen
in Düsseldorf
(in APr 16/33)**

Guido van den Berg (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ganz zu Beginn meiner Ausführungen dem Kollegen Schmalenbach und der Piratenfraktion meinen Dank aussprechen für einen Antrag, der, wie ich finde, eine gute Grundlage dafür ist, sich mit diesem Thema weiter zu befassen. Wir wollen ihn ja heute in den Fachausschuss überweisen. Ich glaube, dass Sie in diesem Antrag viele Dinge angesprochen haben, die völlig zutreffend sind, und sich sehr sachlich und fundiert mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Es stimmt, dass wir uns im Augenblick unter der Überschrift „Strommarktdesign“ damit beschäftigen, wie es eigentlich weitergehen soll und welche Rolle erneuerbare Energien unter welchen Bedingungen spielen können.

Sie haben richtigerweise angesprochen, dass sich der Einspeisevorrang zunehmend als Problem für die Gesamtstabilität sowie sinnvolle Investitionen in erneuerbare Energien darstellt und in ein marktkonformes System überführt werden muss. Es muss gelingen, dass auch erneuerbare Energien eine Mitverantwortung für Systemstabilität tragen. Außerdem muss es gelingen, dass der Ausbau erneuerbarer Energien synchron mit der Frage einhergeht, wie wir Speicher und Ähnliches ausbauen.

Diese Aufgabe ist spannend. Dazu haben Sie einen wertvollen Beitrag geleistet, für den ich mich bedanken will.

In unserem Koalitionsvertrag finden sich vergleichbare Passagen, zum Beispiel unter Ziffer 2937 und Ziffer 2293, die ich nicht im Detail ausführen will, weil Sie das nachlesen können.

Bei manchen Punkten bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir mit dem Antrag wirklich schon die richtigen Instrumente getroffen haben. Man kann darüber diskutieren. Das tut die Landesregierung und regt an, im Baugesetzbuch Verbesserungen herbeizuführen. Das betrifft zum Beispiel § 249 des Baugesetzbuches. Vielleicht sind auch die Richtlinien für alternative Investmentfonds im Kapitalanlagegesetzbuch ein möglicher Baustein. Ich bin zwar kein Experte für dieses Gesetz, aber wie ich es gelesen habe, ist es weniger ein Fördergesetz, sondern eher ein Schutzgesetz gegen Auswüchse auf dem Kapitalmarkt und ein Gesetz für die Frage, wie man Verbraucherinnen und Verbraucher schützt.

Ich bin mir unsicher, ob man da schon den richtigen Mechanismus gefunden hat, um in eine Förderkulissee zu kommen. In Ihrem Antrag sprechen Sie an, dass dieses Gesetz künftig fördern soll. Darüber können wir gerne noch einmal streiten.

In den Ziffern 7 und 8 Ihres Antrages sprechen Sie an, Hemmnisse abbauen zu wollen. Zunächst gehen Sie auf das Genehmigungsrecht ein. – Dazu will ich doch deutlich sagen, dass dieses Recht natürlich bewusst anlagenbezogen ist und es an dieser Stelle zu Bewertungen kommen soll. Es soll gerade nicht um die Frage gehen, welcher Anlagenbetreiber – ob eine Einzelperson oder vielleicht auch eine Gemeinschaft – dahintersteht.

Ebenso möchte ich Ihre Forderung nach regionalen Managementkonzepten, Internetangeboten und Ähnlichem ansprechen. – Ich glaube, diesbezüglich sind schon wertvolle Bestandteile im Klimaschutzgesetz vorhanden. Beispielsweise gibt

es ein CO2-Bilanzierungstool, das den Kommunen an die Hand gegeben wird. Vielleicht ist das auch eine Hilfestellung für Ihre Anliegen.

Gleichzeitig will ich auf Ihre Forderung verweisen, bei Internetangeboten bzw. -schulungen auf den bereits bestehenden Service der Energieagentur zurückzugreifen. Wenn man sich auf den Webseiten tummelt, findet man schnell heraus, dass bereits diverse Angebote zur Verfügung stehen, die genau Ihren Forderungen entsprechen.

Gestern hätten Sie sich genau zu diesem Thema in Nottuln schulen lassen können, heute in Düsseldorf – aber wir müssen ja unserer Plenumspflicht nachkommen –; vom 24. bis 26.06. findet eine komplette Seminarreihe zum Thema „Bürgerenergieanlagen“ im Rahmen des Seminars „Klimaschutzmanager für die Kommunen“ statt. Also: Wir fangen nicht bei null an.

Das, was mich ein bisschen geärgert hat und worüber wir ein bisschen intensiver diskutieren müssen, findet sich in den Ziffern 10 und 4. Sie stellen – ich zitiere – in Ziffer 4 unter anderem fest:

„Bürgerenergieprojekte sind dabei auch ein Ausdruck des Wunsches nach Mitbestimmung, tatsächlicher Mitgestaltung und einer fortschreitenden Demokratisierung.“

Das ist mir – wenn ich ehrlich sein soll – ein bisschen zu viel Pathos. Ich sage es einmal so: Bei diesen Projekten geht es einfach auch um den schlichten Mammon, es geht darum, dass Menschen damit Geld verdienen wollen. In meiner Kommune erlebe ich es so, dass die Investoren für Windparkanlagen Schlange stehen und das Thema „Bürgerbeteiligung“ eher als ein Vehikel sehen, um ihr Geschäftsprojekt zu verwirklichen.

Von daher brauchen wir eine sehr grundsätzliche Diskussion darüber, ob wir an dieser Stelle wirklich nur Bürgerbeteiligung wollen oder ob wir auch die Kommunen in die Lage versetzen wollen, selber in dieses Zukunftsfeld zu investieren. Letztendlich darf es nicht dazu führen, dass wir weiter Verluste sozialisieren, während wir Gewinne privatisieren. Deswegen glaube ich, dass es an dieser Stelle richtig und gut wäre, wenn wir kommunale Beteiligungen – auch die Beteiligung der Allgemeinheit – in den Blick nehmen und uns nicht nur auf eine private Geschichte fokussieren, die letztendlich auch zu sozialen Verwerfungen führt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Guido van den Berg (SPD): Die Energiewende muss ein Projekt werden, von dem alle Menschen letztendlich gleichmäßig profitieren. – Ich danke Ihnen und dem Präsidenten für seine Geduld.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Sehr gerne, Herr Kollege van den Berg. Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Fehring das Wort.